

**Ordnung zur Organisation und Durchführung  
von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden  
wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte  
im Freistaat Sachsen  
im Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales an weiterführenden Schulen  
(BQL-O-WTH)**

Vom 01. Oktober 2021

Aufgrund des § 8 Absatz 2 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung.)

### **Inhaltsübersicht**

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- § 6 Lehr- und Lernformen

Abschnitt 2: Prüfungen

- § 7 Prüfungsaufbau
- § 8 Fristen und Termine
- § 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung
- § 10 Arten der Prüfungsleistungen
- § 11 Klausurarbeiten
- § 12 Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 13 Referate
- § 14 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 15 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 16 Bewertung Prüfungsleistungen, Notenbildung und Notengewichtung, Bekanntgabe Prüfungsergebnisse
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Bestehen und Nichtbestehen
- § 19 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 20 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 21 Prüfungsbehörde
- § 22 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Besitzer
- § 23 Prüfungsnachweis
- § 24 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten und Bekanntgabe

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Ausbildungspläne

## **Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für die wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen nach Lehrer-Qualifizierungsverordnung und legt deren Ziel, Inhalt, Aufbau und Organisation sowie die Organisation und Durchführung der Prüfungen fest.

### **§ 2**

#### **Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung**

Die Teilnehmenden erwerben die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem gewählten Fach gemäß Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

### **§ 3**

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

An der wissenschaftlichen Ausbildung kann nur teilnehmen, wer beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eine Teilnahme beantragte und für die Ausbildung zugelassen wurde.

### **§ 4**

#### **Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung**

(1) Die wissenschaftliche Ausbildung ist modular aufgebaut und umfasst bei den Lehrämtern Förderschule und Oberschule die Ausbildung im Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales sowie dessen Fachdidaktik.

(2) Das Ausbildungsprogramm umfasst die Lehrveranstaltungen und die Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungen finden an festgelegten Wochentagen an der Technischen Universität Dresden statt.

(3) Die wissenschaftliche Ausbildung hat auf der Grundlage des jeweiligen Ausbildungsablaufplanes einen Umfang von 74 Leistungspunkten im Lehramt an Förderschulen sowie an Oberschulen und eine Dauer von vier Semestern. Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Teilnehmenden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(5) Den Modulen liegen die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 zugrunde.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, Art und Umfang der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind dem Ausbildungsablaufplan gemäß Anlage 2

zu entnehmen. Die Einhaltung des Ausbildungsablaufplans ermöglicht es, die wissenschaftliche Ausbildung innerhalb der vorgegebenen Dauer abzuschließen.

## **§ 5**

### **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner<sup>1</sup>**

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der Technischen Universität Dresden ist Ansprechpartner der Teilnehmenden für organisatorische Fragen zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das ZLSB benennt dafür eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator.

(2) Die ausbildungsbegleitende fachliche Beratung obliegt den zuständigen Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren der Technischen Universität Dresden sowie den Lehrenden in den einzelnen Fachgebieten.

## **§ 6**

### **Lehr- und Lernformen**

Die Lehrinhalte der wissenschaftlichen Ausbildung in den einzelnen Modulen werden in Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Übungen, Konsultationen und durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

## **Abschnitt 2: Prüfungen**

## **§ 7**

### **Prüfungsaufbau**

Es sind Modulprüfungen in den in § 4 Absatz 1 festgelegten Bereichen abzulegen. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden ausbildungsbegleitend abgenommen.

## **§ 8**

### **Fristen und Termine**

(1) Die Modulprüfungen nach § 7 Satz 1 sollen innerhalb der im Ausbildungsablaufplan der wissenschaftlichen Ausbildung vorgegebenen Zeiträume abgelegt werden.

(2) Die Technische Universität Dresden stellt sicher, dass Prüfungsleistungen während der Dauer der Ausbildung gemäß § 4 Absatz 3 von den Teilnehmenden abgelegt werden können. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert.

---

<sup>1</sup> Für alle vertragsrechtlichen bzw. schulpraktischen Fragen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des LaSuB zur Verfügung.

## **§ 9**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung**

(1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer ordnungsgemäß als Teilnehmende bzw. Teilnehmender der wissenschaftlichen Ausbildung gemeldet ist und die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 24 nachgewiesen hat.

(2) Sobald die Voraussetzungen vorliegen, ist die bzw. der Teilnehmende zu den Modulprüfungen zugelassen.

(3) Ist die bzw. der Teilnehmende zu einer Modulprüfung zugelassen, wird sie bzw. er entsprechend ihres bzw. seines Fachsemesters für die Prüfungsleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan automatisch angemeldet. Ebenso sind die Teilnehmenden entsprechend ihrer Fachsemester für die Prüfungsvorleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan angemeldet.

## **§ 10**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 11),
  2. Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 12),
  3. Referate (§ 13),
  4. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 14) und/oder
  5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 15)
- zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind nach Maßgabe der „Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC Ordnung), Lehramt“ vom 25.08.2010 in der jeweils geltenden Fassung möglich.

(2) Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Teilnehmende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise abzulegen, so kann ihr bzw. ihm von der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer gestattet werden, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 11**

### **Klausurarbeiten**

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Teilnehmende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben mithilfe des Antwortwahlverfahrens (Multiple-Choice) nach § 10 Absatz 1 Satz 2 gestellt, soll die bzw. der Teilnehmende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu muss die bzw. der Teilnehmende angeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 16 Absatz 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 12**

### **Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten**

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in der Aufgabenstellung ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll die bzw. der Teilnehmende zudem unter Beweis stellen, dass sie bzw. er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Teilnehmende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten, Kombinierte Arbeiten, Belegarbeiten, Belege sowie Essays sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 11 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden bzw. 25 Seiten haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## **§ 13**

### **Referate**

(1) Durch Referate soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) § 11 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit von bis zu drei Prüfungsteilnehmenden durchgeführt werden. Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

## **§ 14**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der

Teilnehmende über ein dem Stand der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. vor einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers entsprechend § 22 als Einzelprüfung oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Teilnehmenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

## **§ 15**

### **Sonstige Prüfungsleistungen**

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), soll die bzw. der Teilnehmende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Reflexion, Rezension, Poster, Bericht, Präsentation, Unterrichtsentwurf, Laborpraktikum, Portfolio, Arbeitsauftrag, Aufgabensammlung sowie lektürebezogene Aufgabe und Kurzüberprüfung. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Die Reflexion ist eine systematische Dokumentation des Nachdenkens über einen Entwicklungsprozess innerhalb eines bestimmten Erfahrungskontextes.
2. Die Rezension ist eine kritische Besprechung eines wissenschaftlichen Beitrages (Monographie, Aufsatz, Sammelband), der im Kontext der aktuellen Forschung verortet und bewertet wird.
3. Das Poster ist eine visualisierte Darstellung, die ein Thema klar umreißt und knapp, aber umfassend darstellt.
4. Der Bericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen.
5. Die Präsentation ist ein mündlicher Vortrag einer bzw. eines Teilnehmenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Teilnehmender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.
6. Ein Unterrichtsentwurf ist eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien - ggf. mit entsprechenden Begründungen - enthält.
7. Beim Laborpraktikum weist die bzw. der Teilnehmende ihre bzw. seine Kompetenz im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Themenkreises nach.
8. Ein Portfolio ist eine strukturierte und zielorientierte Dokumentation von Lernergebnissen, welche Lernfortschritte der bzw. des Teilnehmenden (Fachinhalte und Kompetenzen) sowie Leistungsresultate abbildet. Dazu gehören mehrere schriftliche oder protokollierte mündliche Einzelleistungen.

9. Ein Arbeitsauftrag ist eine auf ein eingegrenztes Feld aus der Veranstaltungsthematik bezogene, eigenständige Vertiefungsleistung, die je nach didaktischer Struktur der Veranstaltung in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form erfolgen kann.
10. Eine Aufgabensammlung ist eine Kombination von mindestens zwei Arbeitsaufträgen.
11. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.
12. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen und gestaltende künstlerische Arbeiten gilt § 11 Absatz 2, andernfalls § 13 Absatz 2 entsprechend.

## § 16

### **Bewertung Prüfungsleistungen, Notenbildung und Notengewichtung, Bekanntgabe Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.



(4) Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen werden den Teilnehmenden durch das Prüfungsamt bekanntgegeben.

## **§ 17**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Teilnehmende einen bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Teilnehmenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit es sich um die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten handelt, steht der Krankheit der bzw. des Teilnehmenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer.

(3) Versucht die bzw. der Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

## **§ 18**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder von einer weiteren dort konkret bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, und ihre

Wiederholung nicht mehr möglich ist, oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann.

(4) Hat die bzw. der Teilnehmende eine Modulprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(5) Die wissenschaftliche Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind.

## **§ 19**

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden. Die nächste Wiederholungsmöglichkeit wird durch die Prüferin bzw. den Prüfer festgelegt und der bzw. dem Teilnehmenden mitgeteilt.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Eine Wiederholungsmöglichkeit gemäß Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 20**

### **Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Gemäß § 7 Absatz 4 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung können gleichwertige Studienleistungen, die vor der Zulassung zur wissenschaftlichen Ausbildung in einem Fach, einer Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt innerhalb eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nachweislich erbracht wurden, in Höhe von höchstens zehn Leistungspunkten durch die Technische Universität Dresden angerechnet werden.

(2) Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Prüfungsnachweis ist zulässig.

(3) Die Anrechnung erfolgt durch die zuständige Modulverantwortliche bzw. durch den zuständigen Modulverantwortlichen. Die bzw. der Teilnehmende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Nichtanrechnung gilt § 21 Absatz 3.

## **§ 21 Prüfungsbehörde**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben sind die Modulverantwortlichen zuständig, sofern die Aufgaben nicht den Prüferinnen und Prüfern oder der Projektleitung zugewiesen sind.

(2) Die Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben achten darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(3) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Teilnehmenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Das dem Ausbildungsprogramm zugeordnete Prüfungsamt entscheidet als zuständige Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(4) Alle Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Modulverantwortlichen überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungsakten werden im Prüfungsamt des ZLSB verwaltet.

## **§ 22 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden durch die Projektleitung des ZLSB Personen bestellt, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein.

(2) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(3) Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

## **§ 23 Prüfungsnachweis**

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen erhält die bzw. der Teilnehmende abschließend einen Prüfungsnachweis gemäß § 8 Absatz 3 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

(2) Der Prüfungsnachweis umfasst eine schriftliche Übersicht der Noten und Leistungspunkte für jedes bestandene Modul sowie die Summe der Leistungspunkte der gesamten wissenschaftlichen Ausbildung.

## **§ 24 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen**

Für die Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 25**

### **Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen**

(1) In allen von der Ausbildung umfassten Modulen sind Modulprüfungen abzulegen.

(2) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

## **§ 26**

### **Inkrafttreten und Bekanntgabe**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt ab 1. Oktober 2021 für alle Teilnehmenden.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom xx. monat jahr.

Dresden, den xx. monat jahr

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Oberschulen, Fach WTH/S

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M01
<b>Modulname</b>	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Teilnehmenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung, einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können. Sie sind in der Lage, Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.</p> <p>Die Teilnehmenden besitzen grundlegende Kenntnisse, wirtschaftspolitische Fragestellungen unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Grundkonzepte und –begriffe zu beantworten. Sie sind in der Lage volkswirtschaftliche Probleme zu erkennen und diese sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Im Modul wird ein Überblick über die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Problembereiche gegeben. Die Teilnehmenden sollen dabei insbesondere an folgende betriebswirtschaftliche Bereiche herangeführt werden: grundlegende Begrifflichkeiten und Prinzipien der BWL, das Unternehmen als Gegenstand der BWL, Rechtsformen (Geschäftsmodelle), Produktion und Beschaffung, Markt und Wettbewerb, Marketing, Controlling, Technologiemanagement, Investition und Finanzierung, Organisationsformen und organisationaler Wandel.</p> <p>Neben den betriebswirtschaftlichen Problembereichen werden die Teilnehmenden an die Grundkonzepte und Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre herangeführt, dazu gehören u.a. das Zusammenspiel von Marktangebot und -nachfrage, die Messung des Volkseinkommens, Preisindizes, die Rolle wirtschaftlichen Wachstums oder die Besonderheiten von Arbeits- und Finanzmärkten sowie Grundlagen des monetären Systems.</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (3 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Tutorium (T) (1 SWS) Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BQL-WTH-M04 und BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der zwei Klausurarbeiten.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M02
<b>Modulname</b>	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente I
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene technische Arbeitsgebiete von ihren unterschiedlichen Gegenstandsbereichen (z. B. Bau-, Werkstoff-, Elektrotechnik, Energietechnik, Informatik, Mechatronik, Prozess-, Fahrzeug- und Medientechnik), den hauptsächlich eingesetzten Verfahren (naturwissenschaftliche Wirkprinzipien, ihre Möglichkeiten und Grenzen, organisatorische Aspekte) und den eingesetzten Werkzeugen und Instrumenten (Technische Kommunikation, Arbeitsmittel, Prüfverfahren und Messtechnik) abzugrenzen, ihre Spezifika und wichtige, in der besonderen Arbeit geforderte Kompetenzen zu erläutern und einzuordnen. Dabei können sie auf naturwissenschaftliche und arbeitsbezogene Erkenntnisse und auch auf die Systemtheorie zurückgreifen.</p> <p>Sie können technische Problembereiche in Haushalt und Wohnumfeld identifizieren und nach ihrem Anforderungsgehalt und bezogen auf den Handlungsprozess analysieren.</p> <p>Die Teilnehmenden erreichen nach Abschluss des Moduls grundlegende Einblicke in die Vernetzung elektronischer und digitaler Anwendungen und erkennen die Bedeutung dieser Systeme hinsichtlich ihrer fächerverbindenden Rolle im Schulalltag. Sie sind in der Lage, elektronische Schaltungen zu analysieren und zu fertigen. Sie erkennen die Wirkprinzipien digitaler Systeme und wenden diese experimentell an.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Gegenstand des Moduls sind technische Gegenstandsbereiche, ausgewählte technische Verfahren und Wirkprinzipien, Werkzeuge und Instrumente, Arbeitsschutz und -sicherheit, ausgewählte naturwissenschaftliche Grundlagen und Experimente sowie systemtheoretische Grundlagen.</p> <p>Gegenstand des Moduls sind weiterhin grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik/ Elektronik: Grundbegriffe der Elektrotechnik und Elektroenergietechnik (Erzeugung, Transformation und Übertragung elektrischer Energie, Stromnetze und Netzarten), Sicherheits- und Schutzmaßnahmen im Umgang mit elektrischer Energie, Grundbegriffe und Bauelemente der Elektronik, ihre Eigenschaften, Kennwerte und Verwendung, elektronische Schaltungen und ihre Funktionsweise, Prüf- und Messtechnik, Logikschaltungen, einfache Steuerungs- und Regelkreise.</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Vorlesung (V) (2 SWS)          Seminar (S) (1 SWS)          Praktikum (P) (1 SWS)          Selbststudium</p>

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul BQL-WTH-M03 und BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Arbeitsauftrages.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M03
<b>Modulname</b>	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente II
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene technische Arbeitsgebiete von ihren unterschiedlichen Gegenstandsbereichen (Holz- und Metalltechnik), den hauptsächlich eingesetzten Verfahren (naturwissenschaftliche Wirkprinzipien, ihre Möglichkeiten und Grenzen, organisatorische Aspekte) und den eingesetzten Werkzeugen und Instrumenten (Technische Kommunikation, Arbeitsmittel, Prüfverfahren und Messtechnik) abzugrenzen, ihre Spezifika und wichtige, in der besonderen Arbeit geforderte Kompetenzen zu erläutern, einzuordnen und anzuwenden. Sie können in ausgewählten Gebieten technische Problembereiche in Haushalt und Wohnumfeld identifizieren und nach ihrem Anforderungsgehalt und bezogen auf den Handlungsprozess analysieren.</p> <p>Die Teilnehmenden können mögliche Lösungsalternativen einfacher Aufgaben in den Bereichen Holz- und Metalltechnik planen, durchführen, bewerten und praktisch umsetzen.</p>
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind technische Gegenstandsbereiche, ausgewählte technische Verfahren und Wirkprinzipien, Werkzeuge und Instrumente, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie systemtheoretische Grundlagen in den technischen Feldern Holztechnik und Metalltechnik.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Praktikum (P) (2 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls BQL-WTH-M02.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Arbeitsaufträgen im Umfang von jeweils 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der zwei Arbeitsaufträge.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M04
<b>Modulname</b>	Sozioökonomik des Haushaltes
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden sind kompetent in der Beurteilung der Verhaltensweisen (Bedürfnisbefriedigung und Ressourcenmanagement) privater Haushalte und Unternehmen als Anbieter und Nachfrager auf Märkten. Sie kennen sowohl das Instrument der Werbung als auch Maßnahmen des Verbraucherschutzes und der Verbraucherpolitik. Die Teilnehmenden sind in der Lage, Konsum- und Produktionsprozesse zu analysieren, sinnvoll zu organisieren und zu planen. Sie sind befähigt, sozioökonomische Strukturen zu erkennen, zu analysieren und entsprechend zu vermitteln. Sie kennen ökonomische und politische Kategorien, Modelle und Denkweisen und sind in der Lage, sie unter sozioökonomischen Aspekten zu vergleichen und zu beurteilen.
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind der private Haushalt und seine Funktionen, seine Stellung zu Unternehmen, zum Markt und im volkswirtschaftlichen Kreislauf, Produktions- und Konsumprozesse, Verbraucherschutz und Werbung, Familienbild- und Lebensstilwandel sowie Nachhaltigkeit im privaten Haushalt und ökologisch-haushälterisches Handeln.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls BQL-WTH-M01.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 45 Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M05
<b>Modulname</b>	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen I
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Auf Grundlage aktueller, ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse verfügen die Teilnehmenden über warenkundliches Basiswissen von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft. Sie sind in der Lage eine gesundheitsförderliche Lebensmittelauswahl im Sinne einer vollwertigen und ganzheitlichen Ernährung vorzunehmen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über ernährungsphysiologische Grundkenntnisse und sind in der Lage, diese im Kontext historischer, kultureller und soziologischer Zusammenhänge zu betrachten. Sie können Verbindungen aus der Psyche des Individuums und seinem Ernährungsverhalten ableiten.
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zur Warenkunde von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft sowie Grundlagen zur Beschaffenheit und ernährungsphysiologischen Bedeutung ausgewählter Lebensmittelwarengruppen. Weitere Inhalte des Moduls sind grundlegende Sachverhalte und Zusammenhänge der Ernährungsphysiologie, -soziologie, -psychologie, -geschichte, -ökologie und -ökonomie sowie der Lebensmittelhygiene.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischem Mittel der Noten der zwei Klausurarbeiten.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M06
<b>Modulname</b>	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen II
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden können grundlegende biochemische Sachverhalte und Prozesse erläutern. Sie verfügen über die Fähigkeit, biochemische Strukturen, Mechanismen und Zusammenhänge sowie vor allem die für den menschlichen Stoffwechsel relevanten biochemischen Grundlagen zu verstehen und ihr Wissen im ernährungswissenschaftlichen Bereich konstruktiv anzuwenden. Die Teilnehmenden sind in der Lage, ernährungswissenschaftliche Grundkenntnisse bromatologischem Handeln zugrunde zu legen. Sie kennen grundlegende Arbeitsprozesse in der Küche und können diese in Handlungsweisen, im Kontext von professionellen Qualitätsstandards, Arbeitsschutz und Hygiene umsetzen. Sie können Qualitätsmerkmale der Lebensmittel aus der mehrdimensionalen Betrachtungsebene bestimmen und sind fähig, ihr Wissen in vollständige Handlungen umzusetzen.
<b>Inhalte</b>	Das Modul führt in die Grundlagen der Biochemie ein. Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Biomoleküle und ihre Struktur, Eigenschaften und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Stoffwechselprozesse. Es werden biochemische Zusammenhänge zur Ernährungslehre und stoffwechselrelevanten Erkrankungen hergestellt. Weitere Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zu bromatologischen Sachverhalten und Zusammenhängen in Bezug auf die Zusammensetzung, Zubereitung und Zusammenstellung von Speisen nach wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen. Dabei finden lebensmittelrechtliche Grundlagen hinsichtlich Verarbeitung und Hygiene Berücksichtigung.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Seminar (S) (1 SWS) Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BQL-WTH-M14.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeit und des Arbeitsauftrages.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M07
<b>Modulname</b>	Wohnen/Wohnumfeld und Textilwarenkunde
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden erkennen Wohnen als eine Funktion des Haushaltes und sind in der Lage, daraus die Vielgestaltigkeit der Wohnkultur abzuleiten. Die Teilnehmenden können bedarfsgerechtes Wohnen erkennen und sind fähig, dieses in ihrem normativen Charakter zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, Wohnformen und Wohnumfelder nach gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über die textile Wertschöpfungskette sowie zum textilen Gestalten. Sie verstehen Mode als ökonomisches und sozial-kulturelles Phänomen. Zusätzlich erwerben die Teilnehmenden fachpraktische Fertigkeiten zum textilen Gestalten und zur Flächenkonstruktion.
<b>Inhalte</b>	Im Rahmen des Moduls werden die Themenkomplexe Wohnraumgestaltung und Textilwarenkunde behandelt. Inhalte des Moduls sind das Wohnen als Funktion des Haushalts (Wohnbedürfnisse und -bedarfe, Wohnformen, Wohnungseinrichtung und -gestaltung, Wohnkultur), Wohnen verschiedener Nutzergruppen (Kinder, Familien, alte Menschen) sowie Ökologisches Wohnen, Wohnungsbau und Wohnungswesen. Weitere inhaltliche Schwerpunkte bilden der Umgang mit textilen Gütern in globaler Perspektive (nachhaltiger Anbau, Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) sowie die Erscheinungsformen von Mode in ökologischer, soziokultureller, ökonomischer und ethischer Hinsicht. Zusätzlich werden fachpraktische Fertigkeiten zum textilem Gestalten und zur Flächenkonstruktion vermittelt.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeit und des Arbeitsauftrages.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.



<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M08
<b>Modulname</b>	Berufsorientierung
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Grundzüge der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende arbeitsrechtliche Kenntnisse, insbesondere auf die Situation der Berufsausbildung bezogen. Sie sind in der Lage Berufswahltheorien in einem fachdidaktischen Kontext zu bewerten und zu nutzen. Sie können anhand einer lebensweltlichen Situation Bedingungen und Anforderungen für alltagsbezogenes und berufliches Handeln ableiten.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen für das Berufsleben erforderliche Schlüsselqualifikationen/ Kompetenzen, können individuelle Berufsfindungsprozesse im Kontext der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen der Lernenden konstruktiv begleiten. Sie sind in der Lage außerschulische Lernorte lehr- und lernförderlich zu nutzen.</p>
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Funktionen der Berufsorientierung, Inhalte von Arbeitsprozessen in Haushalt und Unternehmen, Berufsbilder und berufliche Ausbildung, die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen und die domänenspezifischen Anforderungen der Berufe, schulische und außerschulische Lernorte sowie die Gestaltung von Unterricht für das Fach WTH/S auf dieser Basis.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Arbeitsauftrages.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M09
<b>Modulname</b>	Einführung in das Fach und seine Fachdidaktik
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden kennen die Ziele und Aufgaben des Faches und seine Verbindung der wirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen und technischen Bereiche unter alltagsbezogener Problemstellung und Mehrperspektivität. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der alltagsbefähigenden und berufsorientierenden Funktionen von Wirtschaft - Technik - Haushalt/Soziales zu erkennen und ihren fachdidaktischen Planungen und Handlungen zugrunde zu legen. Sie kennen Techniken und Strategien des wissenschaftlichen Arbeitens und können sie anwenden.
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Einführung in die ideengeschichtliche Entwicklung des Faches in pädagogischer und didaktischer Hinsicht, die Grundlagen der Themenkomplexe Wirtschaft und Haushalt, die Vermittlung wissenschaftstheoretischer Positionen sowie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BQL-WTH-M12 und BQL-WTH-M13 und BQL-WTH-M14
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Essay im Umfang von 40 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Essays.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M10
<b>Modulname</b>	Planung von Unterricht
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden entwickeln grundlegende Kompetenzen zur Planung eigener Lehr-Lern-Sequenzen unter Berücksichtigung von heterogenen Klassen. Sie erwerben die Fähigkeit, wissenschaftlich fundiert und begründet Lehr-Lern-Arrangements zu planen. Die Teilnehmenden haben erste grundlegende Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten erworben und können in einem gewissen Rahmen kontextbezogen didaktische Ansätze beurteilen sowie in pädagogisches Handeln umsetzen. Die Teilnehmenden sind in der Lage einen ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf zu entwickeln, zu präsentieren und zu reflektieren.
<b>Inhalte</b>	Unterricht gestaltet sich als ein Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen wie beruflichen Rahmens der Schule vollzieht. Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichtes werden dabei aus didaktischer Sicht, als Verhältnis zwischen Lehrer, Schüler und Sache, aus empirischer Sicht als Wirkzusammenhang aus Lehr-Lernprozessen und aus personeller Sicht als routiniertes Geschehen in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess, der professionelles Handeln erst sukzessive hervorbringt, erschlossen.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BQL-WTH-M12, BQL-WTH-M13 und BQL-WTH14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Unterrichtsentwurf einschließlich dessen mündlicher Präsentation im Gesamtumfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfes einschließlich dessen mündlicher Präsentation.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M11
<b>Modulname</b>	Fallbesprechung
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden machen sich in einem Reflexionsprozess mit verschiedenen Dimensionen unterrichtlichen Handelns vertraut, werfen Probleme auf, entwickeln Handlungsoptionen und diskutieren diese. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden in Bezug auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder zur individuellen Profilierung an. Sie sind in der Lage, ihr Wissen theoriegeleitet und anwendungsbezogen umzusetzen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Moduls ergeben sich aus aktuellen Problemlagen und sind perspektivisch auf die Handlungsfelder im Lehrerberuf bezogen. Sie entstammen u. a. den Themenfeldern Bildungs- und Erziehungsprozesse, Inklusion und Umgang mit Heterogenität, Unterrichts- und Personalentwicklung, Methoden empirischer Bildungsforschung sowie Medienpädagogik und Mediendidaktik.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Bewertung des Moduls erfolgt entsprechend der Bewertung des unbenoteten Portfolios mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M12
<b>Modulname</b>	Fachdidaktische Prinzipien und Unterrichten
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden können das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales didaktisch einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftlich und fachdidaktisch fundiert und begründet Lehr-Lern-Arrangements zu planen, zu gestalten und beispielhaft umzusetzen. In der Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik als grundlegender wissenschaftlicher Disziplin kennen die Teilnehmenden grundlegende Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten, können didaktische Ansätze beurteilen und in pädagogisches Handeln umsetzen. Sie sind mit der Institution Schule vertraut.
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind didaktische Grundlagen sozioökonomischer und technischer Bildung sowie fachdidaktische Ansätze, Curriculum und Lehrplan, normierende Prinzipien didaktischen Arbeitens sowie fachdidaktische Aufgabenkreise des Faches. Sie lernen spezifische Methoden des Faches WTH/S kennen und können diese zielgerichtet und begründet in Unterrichtsplanungen anwenden. Ausgewählte administrative, organisatorische und pädagogische Aspekte der Arbeit an Oberschulen sowie der Vorbereitung eigenen Unterrichts runden das Inhaltsspektrum ab.
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module BQL-WTH-M09 und BQL-WTH-M10.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BQL-WTH-M13 und BQL-WTH-M14.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M13
<b>Modulname</b>	Spezifische Fachdidaktik
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Teilnehmenden sind in der Lage, bei der Gestaltung von Unterricht geeignete Lernumgebungen zu entwickeln sowie komplexe Unterrichtsverfahren einzubeziehen und damit neuere Konzepte erfolgreichen Unterrichts umzusetzen.</p> <p>Sie können Lernumgebungen auf Grundlage unterschiedlicher (u. a. lerntheoretischer, motivationspsychologischer, handlungsorientierter, mediendidaktischer und inklusiver) Aspekte entwickeln bzw. entwerfen.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen verschiedene komplexe Unterrichtsverfahren mit dem Schwerpunkt Projektunterricht in Abgrenzung zu anderen Verfahren wie Blended Learning, Simulationen, Werkstattunterricht und selbstständigem Lernen und können diese hinsichtlich Lehrmethoden und Lernformen einordnen. Sie sind in der Lage, ein ausgewähltes komplexes Unterrichtsverfahren zu planen und die Planung vor dem schulspezifischen Hintergrund zu reflektieren.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind spezifisch ausgewählte Aspekte der Gestaltung von Lernumgebungen und komplexer Unterrichtsverfahren im Fach WTH/S.</p> <p>Grundlegend sind Inhalte zu Lehr-Lernprozessen, Lerntheorien und psychologischen sowie physiologischen Aspekten. Bezogen auf exemplarische Unterrichtssituationen werden Lernumgebungen nicht nur selbst entworfen, sondern auch analysiert (Begrenzungen und Potenziale). Hierbei werden der Einsatz inner- und außerschulischer Lernorte sowie die Konstruktion von Lernaufgaben in den Blick genommen und der Einsatz von Medien und Leistungsbewertung aufgegriffen. Dabei werden spezifisch fachliche, lebensweltliche und berufsspezifische Anforderungen, die Anforderungen des Unterrichts (u. a. Lehrplan) und die Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigt.</p> <p>Gegenstand des Moduls ist weiterhin die Einführung in verschiedene komplexe, handlungsorientierte Unterrichtsverfahren. Dabei werden die Grundsätze komplexer Unterrichtsverfahren aufgegriffen und die Verfahren in Ansätzen erprobt.</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module BQL-WTH-M09, BQL-WTH-M10 und BQL-WTH-M12.

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio und einem Arbeitsauftrag im Umfang von jeweils 30 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Portfolios und des Arbeitsauftrages.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
<b>Merkmal</b>	Beschreibung

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Modulnummer</b>	BQL-WTH-M14
<b>Modulname</b>	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung
<b>Modulverantwortung</b>	Prof. Dr. Rolf Koerber
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Teilnehmenden erwerben weiterführende Kompetenzen in individuell auswählbaren Feldern aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft.</p> <p>In Abhängigkeit von den angebotenen Inhalten vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen in wirtschaftlichen, technischen, haushaltswissenschaftlichen, erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen und sind in der Lage, dieses kontextuell und zielgerichtet anzuwenden.</p> <p>Die Teilnehmenden eignen sich spezifische Kenntnisse in Bezug auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder zur individuellen Profilierung an. Sie sind in der Lage, ihr Wissen theoriebegleitet und anwendungsbezogen umzusetzen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul umfasst in Abhängigkeit des aktuellen Lehrveranstaltungsangebotes vertiefend ausgewählte Themen aus wirtschaftlichen, technischen, haushaltswissenschaftlichen, erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen sowie Inhalte, die perspektivisch auf die Handlungsfelder im Lehrerberuf bezogen sind und den Themenfeldern Bildungs- und Erziehungsprozesse, Bildungssysteme, Inklusion, Personal- und Schulentwicklung, Methoden empirischer Bildungsforschung sowie Medienpädagogik und Mediendidaktik entstammen.</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Vorlesung (V)  Übung (Ü)  Seminar (S)  Praktikum (P) im Umfang von insgesamt 8 SWS</p> <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Modulangebot des Programmes „Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften im Fach WTH/S“ zu wählen. Je nach Wahl findet die Veranstaltung in Form einer Vorlesung, einer Übung, eines Seminars oder eines Praktikums statt. Das Angebot wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben.</p> <p>Selbststudium</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module BQL-WTH-M01 bis BQL-WTH-M07, BQL-WTH-M09, BQL-WTH-M12.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.</p>



<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den jeweils vorgegebenen Prüfungsleistungen der angebotenen Vertiefungslehrveranstaltungen.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der vier einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

## Anlage 2: Ausbildungsplan

### Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Oberschulen, Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales (WTH/S)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind)

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/Ü/S/P (SWS)	2. Semester V/Ü/S/P (SWS)	3. Semester V/Ü/S/P (SWS)	4. Semester V/Ü/S/P (SWS)	LP
BQL-WTH-M01	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	2/0/0/1 (3) PL	1/1/0/0 (2) PL			6
BQL-WTH-M02	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente I	2/0/1/1 (4) PL				4
BQL-WTH-M03	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente II		0/0/1/1 (2) PL	0/0/1/1 (2) PL		6
BQL-WTH-M04	Sozioökonomik des Haushaltes	2/0/0/0 (2)	0/0/2/0 (2) PL			4
BQL-WTH-M05	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen I		4/0/0/0 (4) 2 PL			6
BQL-WTH-M06	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen II			2/0/1/1 (4) 2 PL		6
BQL-WTH-M07	Wohnen/Wohnumfeld und Textilwarenkunde			2/0/0/0 (2) PL	0/0/1/1 (2) PL	6

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/Ü/S/P (SWS)	2. Semester V/Ü/S/P (SWS)	3. Semester V/Ü/S/P (SWS)	4. Semester V/Ü/S/P (SWS)	LP
BQL-WTH-M08	Berufsorientierung			0/0/2/0 (2) PL		4
BQL-WTH-M09	Einführung in das Fach und seine Fachdidaktik	2/0/0/0 (2) PL				4
BQL-WTH-M10	Planung von Unterricht	0/0/2/0 (2) PL				3
BQL-WTH-M11	Fallbesprechung	0/0/2/0 (2) PL				3
BQL-WTH-M12	Fachdidaktische Prinzipien und Unterrichten		2/0/2/0 (4) PL			4
BQL-WTH-M13	Spezifische Fachdidaktik			0/0/2/0 (2) PL	0/0/2/0 (2) PL	6
BQL-WTH-M14	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung				2/2/2/2* (8) 4 PL	12
Gesamt LP		<b>17</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>74</b>

\* Die Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 8 SWS aus dem Modulangebot des Programmes „Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften im Fach WTH/S“ zu wählen. Je nach Wahl findet die Veranstaltung in Form einer Vorlesung, einer Übung, eines Seminars oder eines Praktikums statt.

SWS	Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an	Ü	Übungen
LP	Leistungspunkte	S	Seminare
V	Vorlesung	P	Praktikum
		PL	Prüfungsleistung(en)